

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Gewerbezeitung. 1867-1909 1907

2 (11.1.1907)

Badische Gewerbezeitung

herausgegeben vom
Großherzoglichen Landesgewerbeamt.
Organ der Handwerkskammern

Nr. 2.

Karlsruhe, den 11. Januar 1907.

40. Band.

Erscheint Freitags.

Anzeigen 25 Pf. die dreispaltige Petitzeile.

Jahrespreis 3 Mark.

Inhalt: S. 11 bis 18.

Amtliche Bekanntmachungen. Mannheim, Vollversammlung; Uebungskurse für Handwerksmeister; Gewerbliches Unterrichtswesen betr.

Großh. Landesgewerbeamt. Anmeldefrist für Vorträge in gewerblichen Vereinigungen betr.

Volkswirtschaftliches. Die Tarifverträge im Deutschen Reich II.

Technisches. Die Einrichtungen der Werkstätten im Handwerk. (Malerwerkstatt.) II.

Verschiedenes. Zum 75jährigen Bestehen des Gewerbevereins Karlsruhe.

Kunstgewerbliche Beilage. (Firmenschilder.)

Offene Lehrstellen.

Anzeigen.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachungen.

Handwerkskammer Mannheim.

Am Donnerstag den 17. Januar d. J., vormittags 10 Uhr, findet im Sitzungssaale der Kammer in Mannheim M. 5, 5 eine Vollversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Tätigkeitsbericht des Vorstands.
2. Bericht über folgende Tagungen:
 - a) den 7. Deutschen Handwerks- und Gewerbeamttag in Nürnberg.
 - b) die außerordentliche Konferenz der vier badischen Kammern in Karlsruhe.
3. Abänderung des Kammerstatuts in § 8 Ziff. 5, § 62 und § 65.
4. Genehmigung des Haushaltsplans für das Rechnungsjahr 1907/08.
5. Abänderung der Gesellenprüfungsaufgaben.
6. Ersatzwahl für den verstorbenen Vorsitzenden, Herrn Stadtrat Joseph Leonhard, und event eines Vorstandsmitgliedes.
7. Verschiedenes.

Mannheim, den 9. Januar 1907.

Der zweite Vorsitzende:

Gg. Herrmann.

Der Sekretär:

C. Hauser.

Uebungskurse für Meister im Landesgewerbeamt betr.

Wir bringen zur allgemeinen Kenntnis, daß im kommenden Winter folgende Uebungskurse für Handwerksmeister und ältere Gesellen, die sich selbständig machen wollen, bei dem Landesgewerbeamt in Karlsruhe abgehalten werden sollen.

1. für Zimmerer vom 14. bis 26. Januar (im Schiften theoretisch und praktisch und im Austragen von Treppen);
2. für Schneider vom 14. bis 26. Januar (Maßnehmen und Zuschneiden von Fachlehrer Fr. Wienhold);
3. für Schneider vom 28. Januar bis 9. Februar (Maßnehmen u. Zuschneiden von Fachlehrer G. Kramer);
4. für Schuhmacher vom 28. Januar bis 9. Februar (Maßnehmen, Zuschneiden, Herrichten der Leisten und Kalkulation);

- 5. für Sattler vom 11. bis 23. Februar (Zuschneiden und Anfertigen von Spitzkummeten, Besprechung der Pferdebeschriftung, Kalkulation);
- 6. für Blechner und Kunstschlosser vom 21. bis 23. Februar (Metallfärben, Drydieren und Patinieren von Metallen);
- 7. für Installateure vom 25. Februar bis 2. März (Anordnung, Verlegen und Bedienung von Gas-, Wasser- und Abwasserleitungen);
- 8. für Blechner, Installateure und Schlosser vom 4. bis 9. März (Installieren einfacher elektrischer Hausleitungen und Blitzableiter-Anlagen);
- 9. für Dekorationsmaler vom 11. bis 23. März (Anstrich von Fassaden und Treppenhäusern, Farbstimmung verschiedener Räume, Verschiedene Techniken von Wandanstrichen als Ersatz für Holz- und Marmorarbeiten, Schriftenmalen);
- 10. für Gipsler vom 11. bis 23. März (Übungen in Anstragstechnik, Stuck);
- 11. für Maurer vom 18. bis 23. März (Herstellen moderner Decken- und Eisenbeton-Konstruktionen);
- 12. für Buchbinder v. 15. bis 20. April (Marmorieren).

Wünsche nach Abhaltung weiterer Kurse können, wenn genügend Teilnehmer vorhanden, noch berücksichtigt werden.

Anmeldungen zu diesen Kursen sind durch Vermittlung der gewerblichen Vereinigungen, des Landesverbandes der Gewerbe- und Handwerkervereinigungen oder der Handwerkskammern beim Landesgewerbeamt mit tunlichster Beschleunigung einzureichen. Zur Anmeldung ist das vorgeschriebene Formular zu benutzen, welches von den Handwerkskammern und vom Landesverband der badischen Gewerbe- und Handwerkervereine bezogen werden kann.

Die Anmeldungen haben nur dann Aussicht auf Berücksichtigung, wenn sie eingereicht werden:

- Zu 3 und 4 bis 19. Januar 1907,
- zu 8, 9 und 10 bis 23. Februar 1907.
- „ 5 bis 2. Februar 1907,
- „ 11 bis 2. März 1907.
- „ 6 „ 9. „ „
- „ 12 „ 30. „ „
- „ 7 „ 16. Februar 1907,

Die Kurse für Dekorationsmaler und Gipsler (D.-Z. 9 und 10) werden in der Kunstgewerbeschule abgehalten. Die zu dem Meisterkurs für Schneider (D.-Z. 2 u. 3) sich Anmeldenden haben anzugeben, ob sie an dem Kurs des Fachlehrer Wienhold oder des Fachlehrer Kramer teilnehmen wollen, ferner haben die zu den Meisterkursen für Zimmerer (D.-Z. 1) und für Dekorationsmaler (D.-Z. 9) sich Anmeldenden zugleich mit ihrer Anmeldung noch Ausweise über ihren zurückgelegten Bildungsgang, insbesondere auch über ihre Kenntnisse im Zeichnen vorzulegen.

Den Kursteilnehmern wird auf Antrag der Reisekostenersatz in der Höhe der Auslagen für Hin- und Rückfahrkarte gewährt.

Minderbemittelten Meistern kann auf Ansuchen auch zur Bestreitung der Aufenthaltskosten eine Beihilfe aus der Staatskasse bewilligt werden; etwaige Gesuchsteller haben zugleich mit der Anmeldung eine Bescheinigung des Bürgermeistersamts ihres Wohnortes darüber vorzulegen, daß sie „minderbemittelt“ sind.

Unterstützungsgesuche, die erst bei oder nach Beginn des Kurses gestellt werden, haben keine Aussicht auf Bewilligung. Der Unterricht ist unentgeltlich.

Karlsruhe, den 1. Dezember 1906.

Großh. Landesgewerbeamt: Cron.

Mit Entschließung Großh. Ministeriums des Innern und vom 30. Dezember 1906 wurden die Unterlehrer Leonhard Meining er an der Gewerbeschule in Bühl und Faber Sirt an der Gewerbeschule in Emmendingen als Handelslehrer etatmäßig angestellt.

==== Nichtamtlicher Teil. ====

Großh. Landesgewerbeamt.

Anmeldefrist für Vorträge in gewerblichen Vereinigungen betreffend.

Mit Hinweis auf die Bekanntmachung in Nr. 46 Jahrgang 1906 der Badischen Gewerbezeitung, machen wir die Vorstände gewerblicher Vereinigungen darauf aufmerksam, daß die Frist für Anmeldung von Vorträgen mit dem 1. Februar für diesen Winter abläuft, und daß für Vorträge, welche erst nach dem 1. Februar beantragt werden, keine Aussicht auf eine Unterstützung besteht. Ausnahmen werden nur für Gau- und Bezirksversammlungen oder

für besonders wichtige und dringliche Fälle zugelassen werden, eventuell nur gegen Erklärung der Bereitwilligkeit zur Uebernahme eines Kostenteils auf die Vereinskasse.

Volkswirtschaftliches.

Die Tarifverträge im Deutschen Reich.

II.

Auch auf seiten der Arbeitgeber ist die Stellungnahme zu den Tarifverträgen keine völlig einheitliche. Sie ist noch heute überwiegend ablehnend, und für diese ablehnende Haltung werden zahlreiche gewichtige Gründe

vorgebracht. Am schärfsten hat der Zentralverband Deutscher Industrieller zuletzt im Mai 1905 seinen ablehnenden Standpunkt in folgender Resolution niedergelegt:

„Der Zentralverband Deutscher Industrieller betrachtet den Abschluß von Tarifverträgen zwischen den Arbeitgeberorganisationen und den Organisationen der Arbeiter als der deutschen Industrie und ihrer gedeihlichen Fortentwicklung überaus gefährlich. Die Tarifverträge nehmen ebensowohl dem einzelnen Arbeitgeber die für die sachgemäße Fortführung jedes Unternehmens notwendige Freiheit der Entschliebung über die Verwendung seiner Arbeiter, als sie auch die einzelnen Arbeiter unvermeidbar unter die Herrschaft der Arbeiterorganisation bringen. Die Tarifverträge sind nach der Ueberzeugung des Zentralverbandes, wie auch durch die Erfahrungen in England und Amerika voll bestätigt wird, schwere Hindernisse der technischen und organisatorischen Fortschritte der deutschen Industrie. Aus diesem Grunde bedauert der Zentralverband insbesondere auch die Entschliebung der Königlich bayerischen Staatsregierung vom 2. März d. J., die den Abschluß von Tarifverträgen als eine der vornehmsten Aufgaben der Gewerbeaufsichtsbeamten bezeichnet.“

Eine von dem vorstehend gekennzeichneten Standpunkt abweichende Stellung nimmt die Arbeitgeberschaft des Baugewerbes und des graphischen Gewerbes ein.

Das Kaiserliche Statistische Amt untersucht nun, wie die gegenwärtige Stellung von Arbeitern und Arbeitgebern gegenüber dem Tarifvertrag sich historisch erklärt. Es heißt da abschließend: „Es ist erklärlich, daß die Arbeitgeber diese Entwicklung zunächst nur als einen Erfolg der Arbeiter, als einen Angriff auf ihre Stellung empfanden und daher der Entwicklung für das erste ablehnend gegenüberstanden und, wie eingangs gezeigt, zum großen Teil noch stehen. Es kommt hinzu, daß nach Auffassung eines Teils der Arbeitgeber die volkswirtschaftliche Entwicklung mit einer Reihe von Nachteilen verknüpft ist, welche die Entwicklung zum Tarifvertrag nach ihrer Ansicht als nicht unbedenklich erscheinen lassen, und die durch die Vorteile, welche die kollektive Vertragsschließung bietet, nicht aufgewogen werden.“

„Die Vorteile der einheitlichen Festsetzung der Arbeitsbedingungen im Tarifvertrag für beide Parteien lassen sich leicht zusammenfassen. Für den Arbeiter bestehen sie in der Verbesserung seiner Arbeitsbedingungen. Der Arbeitgeber ist in der Lage, höhere Löhne zu zahlen, wenn er eine gewisse Sicherheit vor Streiks hat, und wenn er eine Unterbietung durch Schmutzkonkurrenz nicht zu befürchten braucht. Der Arbeiter kann ferner mit einer größeren Beständigkeit seiner Arbeitsbedingungen rechnen. Ist in dieser Hinsicht nicht jeder Schwankung der Konjunktur ausgesetzt, die sonst in seinen Arbeitsbedingungen zum Ausdruck gelangt. Auch bei Verschlechterung der Konjunktur erhält er während der Dauer des Tarifver-

trags seinen erhöhten Lohn weiter bezahlt, der ihm bei Abschluß des Vertrags garantiert war. Er hat ferner die von der Erfahrung vielfach bestätigte Aussicht, daß bei Ablauf des Tarifvertrags sich eine weitere Verbesserung der Arbeitsbedingungen durchsetzen lassen wird. Schließlich sehen die Arbeiter in den vertraglichen Abmachungen eine Weiterbildung des Arbeitsvertrags und damit gewissermaßen eine Vorarbeit für die Ausbildung und Ausdehnung des gesetzlichen Arbeiterschutzes. Die Gesamtheit dieser Vorteile wird wohl nicht mit Unrecht von den Arbeitern hoch veranschlagt und, von wenigen Gewerben abgesehen, in denen die Verhältnisse eigenartig gelagert sind, sind sie daher die treibenden Kräfte in der Tarifbewegung. Das schließt auf der andern Seite nicht aus, daß der Tarifvertrag für den Arbeiter auch Nachteile aufzuweisen vermag, zumal für den einzelnen und besonders tüchtigen oder besonders untüchtigen Arbeiter. Der besonders Tüchtige kann sich durch die Bestimmungen über Arbeitszeit und über den Lohn, die dem Durchschnitt der Arbeiter angepaßt sind, in seiner Bewegungsfreiheit gehemmt, in seinem Streben nach Vorwärtskommen durch den Tarif behindert fühlen. Der besonders Untüchtige kann durch die Steigerung des Lohnes, die der Tarif mit sich bringt und die den Arbeitgeber zur Auslese seiner Arbeitskräfte veranlaßt, seine Stelle verlieren. Aber das sind Nachteile der Individuen, die nicht als Nachteile der Klasse empfunden werden, die um der Solidarität willen zum Teil sogar beabsichtigt sind.“

„Die Vorteile für den Arbeitgeber liegen in zwei Richtungen: er erlangt oder soll wenigstens erlangen durch die kollektive Festlegung der Arbeitsbedingungen für die Dauer der Geltung des Tarifvertrags die Sicherheit vor Streiks, und er erlangt ferner, wenn die Geltung des Tarifs eine möglichst allgemeine ist, die Sicherheit, daß seine Konkurrenten nur unter den gleichen Bedingungen arbeiten lassen können wie er. Er steht also im wirtschaftlichen Wettbewerb in dieser Hinsicht dann auf gleicher Basis und ist bis zu einem gewissen Grade sicher vor Schmutzkonkurrenz. Diese Sicherheit ermöglicht ihm — soweit diese Bedingungen zutreffen — höhere Löhne zu zahlen, als er sonst in der Lage war, es zu tun, wie schon oben berührt wurde, und gibt seiner Geschäftsführung eine größere Ruhe, als wenn er fortwährend bei jeder Schwankung der Konjunktur mit Störungen der Ruhe im Gewerbe durch Arbeitsstreitigkeiten zu rechnen hätte.¹ Der erste Vorteil, die Sicherheit vor Streiks, wird von dem Arbeitgeber verhältnismäßig leicht erreicht: es genügt dafür, daß er sich mit seinen Arbeitern bzw. dem Verband auseinandersetzt und den Tarifvertrag abschließt. Die

¹ Es ist allerdings darauf hinzuweisen, daß der Arbeitgeber die Löhne so bemessen muß, daß er sie auch bei Verschlechterung der Konjunktur zahlen kann. Dadurch wird das lohnsteigernde Moment zum Teil wieder aufgehoben. Siehe z. B. Schmelzer. Tarifgemeinschaften. S. 99.

Erreichung des zweiten Vorteils hängt nicht von dem einzelnen Arbeitgeber ab, sondern offensichtlich davon, daß die übrigen, oder wenigstens der größte und bedeutendste Teil der übrigen Arbeitgeber des Gewerbes sich zu den gleichen Bedingungen verpflichten.“

„Diesen Vorteilen gegenüber werden aber von den Arbeitgebern sehr erhebliche Nachteile u. Bedenken geltend gemacht, die nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen sind.

Die tarifliche Bindung der Arbeitsbedingungen auf längere Zeit bedeutet, so wird betont, eine Beschränkung in der Dispositionsfreiheit bei der Geschäftsführung in verschiedener Hinsicht. Sie bewirke einmal eine verschlechterte Anpassung an die Konjunktur durch eine Verringerung der Beweglichkeit der Geschäftsführung. Die Löhne, welche im Tarifvertrag festgesetzt werden, müßten auch bei Umschlag der Konjunktur in der Krise weitergezahlt werden. Das könne nicht nur dazu führen, daß minderleistungsfähige Arbeiter sofort abgestoßen werden, sondern daß auch angesichts der außer Verhältnis zur Konjunktur stehenden Löhne überhaupt eine mögliche Einschränkung der Lohnausgaben durch Entlassungen erfolge und die Arbeitslosigkeit dadurch vermehrt werde. Auf der andern Seite bedeute es auch unter Umständen eine sehr erhebliche Schlechterstellung des Arbeitgebers und seines Gewerbes in der internationalen, nicht durch Tarife gebundenen Konkurrenz, habe also auch eine gewisse handelspolitische Bedeutung.

Ein weiteres erhebliches Bedenken, das von Arbeitgeberseite geltend gemacht wird, liegt in anderer Richtung. Der leitende Gedanke, welcher der kollektiven Vertragsschließung zugrunde liegt, ist die Idee einer möglichst einheitlichen Festsetzung der Löhne und Arbeitsbedingungen für gleiche Arbeiterkategorien. Es ist im Sinne der Arbeiter nicht erwünscht, daß der Former X. so und so viel Lohn und der Former Y. im gleichen Betriebe viel mehr erhält. Gleichheit der Arbeitsbedingungen bedeutet gleiche Interessen und Solidarität, Ungleichheit wirkt im entgegengesetzten Sinne. Die Tarifbewegung gehe also — so wird behauptet — auf eine gewisse einheitliche Nivellierung der Arbeits- und Lohnbedingungen hinaus, ohne Rücksicht auf das einzelne Individuum. Es fehle jede Individualisierung; die Individuen in ihren Sonderinteressen haben sich unterzuordnen unter die Interessen der Gesamtheit des Berufs. Dieser Mangel der Individualisierung wird dem Tarifvertrag vorgeworfen. Es wird von Arbeitgeberseite gerade betont, daß solche Individualisierung, wonach für besondere Leistung auch erhöhter Lohn, für schlechtere Leistung geringerer Lohn gezahlt wird, unbedingt erforderlich sei, um die höchstmögliche Leistung zu erzielen. Die Idee des Tarifvertrags mit ihrer Nivellierung der Arbeitsbedingungen der Individuen, schlage der Idee des gerechten Lohnes, die in der möglichst vollkommenen Anpassung des Lohnes an die Leistung bestehe, direkt ins Gesicht.

„Diese Auffassung wird von Arbeiterseite bestritten. Es sei möglich, auch bei der Methode der kollektiven Vertragsschließung in einem gewissen Grade zu individualisieren. Es verböte sich die Individualisierung aber in großen Verhältnissen überhaupt von selbst. Es sei nicht denkbar, daß bei einem Betriebe von etwa 3000 Arbeitern mit jedem Arbeiter besonders die Bedingungen festgesetzt würden, zumal bei dem großen Arbeiterwechsel. Hier müßten Typen festgelegt werden, in die jeder Neuankommende eintrete, feste Zeitlohnsätze und Akkorde, die jeder übernehme, der da arbeiten wolle. Die gebotene Individualisierung werde daher nicht durch den Tarifvertrag gehindert, sondern durch die Entwicklung zum Großbetrieb. Es sei unter dem Tarifvertrag nicht ausgeschlossen, besondere Leistungen höher zu bezahlen.“

„Diese Ausführungen läßt man von Arbeitgeberseite nicht gelten. Wenn die Einheitlichkeit der Arbeitsbedingungen das Interesse der Gesamtheit sei und die Gleichheit der Wettbewerbsbedingungen geschaffen werden sollte, dann dürften auch nicht Löhne über den Tarif gezahlt werden, sonst setze die Ungleichheit der Arbeitsbedingungen, die gerade beseitigt werden sollte, sogleich wieder ein. Die tarifliche Bindung bedeute also in der Tat eine Nivellierung der Arbeitsbedingungen, die, weil nicht den individuellen Leistungen entsprechend, im Sinne einer Herabminderung der individuellen Leistung wirken müsse.“

„Schließlich wird von seiten der Arbeitgeber geltend gemacht, daß der Tarifvertrag in Gewerben mit rasch sich ändernder Technik, z. B. der Maschinenindustrie, die Beweglichkeit der Industrie sehr wesentlich hindere, und daß insbesondere bei den Bestrebungen, nationale Tarife herbeizuführen, eine nicht genügende Berücksichtigung der großen örtlichen Verschiedenheiten des gleichen Gewerbes innerhalb Deutschlands stattfinde. In der Maschinenindustrie z. B. seien die Verhältnisse in Deutschland beinahe in jeder einzelnen Fabrik so verschieden gelagert, daß eine Schablonisierung hier unmöglich sei. Was endlich die Stellung der Arbeitgeber noch besonders erschwere, sei, daß erfahrungsmäßig der Ablauf eines Tarifvertrages zur Aufstellung weiterer Forderungen die Veranlassung gebe, daß die Arbeiterorganisationen nicht rein wirtschaftlicher Natur seien, sondern sich mit der politischen Organisation der Arbeiter nahe berühren, und daß die Unklarheit der rechtlichen Regelung des Tarifvertrages den Wert, den die Tarifverträge vielleicht haben könnten, noch weiter herabsetze.“

„Es ist überaus schwierig, genau die Grenze anzugeben, inwieweit jedes der hier vorgeführten Argumente im einzelnen voll zutrifft. Sie dürften alle vielleicht keine unbedingte Geltung haben, wie die Tatsache zeigt, daß für eine Reihe von Industrien eine analoge Bewegung in England und Amerika unter gleichzeitiger Entwicklung von Industrie und Volkswirtschaft sich vollzogen hat. Sie sind durch die ausländischen Erfahrungen aber nur zum

Teil widerlegt, zum Teil dagegen sehr beachtenswert, insbesondere auch, soweit sie sich auf die Beeinflussung der Lage der Arbeiter selbst, auf die Dispositionsfreiheit und auf die Anpassung an die Konjunktur beziehen. Es ist auch fraglich, inwieweit z. B. gewisse Erscheinungen in der englischen Volkswirtschaft, insbesondere hinsichtlich der technischen Entwicklung der englischen Industrie mit diesen Verhältnissen zusammenhängen. Jedenfalls erklären sie zur Genüge, daß ein großer Teil der deutschen Arbeitgeber, zumal bei der Neuheit der volkswirtschaftlichen Erscheinung, dieser Entwicklung zunächst abwartend gegenüberstand und noch heute gegenübersteht.“

Das Kaiserliche Statistische Amt erörtert sodann die volkswirtschaftliche Bedeutung der Entwicklung des Tarifvertrages, welche — falls der Tarifvertrag in der Praxis der ihm zugrunde liegenden Idee entspricht — die Verringerung der gewalttätigen Störungen der Volkswirtschaft und die Ueberleitung des Auseinandersehensprozesses der beiden Interessenten des Produktionsprozesses in geregelte Formen bedeuten würde. Die Beantwortung der Frage, ob die Wirklichkeit dieser Idee entspricht, läßt sich nur aus der bisherigen Geschichte des Tarifvertrages geben. Material dafür ist im Teil 2 und 4 des ersten Bandes beigebracht. (Schluß folgt.)

Technisches.

Einrichtung der Werkstätten im Handwerk.

Malerwerkstatt.

II.

Sind die Werkstattträume gemietet, so wird der praktische Geschäftsmann darauf bedacht sein, die einmal vorhandenen Räume so einzurichten, wie nur immer möglich. Wir haben wiederholt Anstreicherwerkstätten gefunden, welche über Stiegen im ersten Geschos gelegten waren. Es ist das zwar umständlich, weil alle Gegenstände die Treppe hinauf und herunter geschleppt werden müssen. Wo die Verhältnisse aber nicht zu ändern sind, müssen diese Unannehmlichkeiten eben mit in Kauf genommen werden.

Die erste Bedingung für den Anstreicherraum ist die, daß er möglichst gutes Licht hat. Erwünscht wäre gutes Oberlicht. Das ist jedoch nicht überall zu haben. Dann Seitenbeleuchtung möglichst von Norden her, weil dieses indirekt kommt und so die gleichmäßigste Beleuchtung abgibt. Wo die Beleuchtung durch vorgebaute Nachbargebäude beeinträchtigt wird, kann man dieselbe bedeutend verbessern durch die Anbringung geeigneter Reflektoren, Prismen, oft auch durch einfache Spiegel. Wird im Sommer bei großer Hitze die Strahlung durch die Fenster lästig, so kann man dieselbe dadurch abdämpfen, daß man die Glasscheiben einfach mit einer weißen Leimfarbe anstreicht und dieselbe im Herbst wieder abwäscht. Das Anbringen von Vorhängen in der Malerwerkstatt ist wegen der in denselben sich ansammelnden Staubmengen nicht üblich. Der Staub ist der größte Feind einer

sauberen und tadellosen Lackierung. Aus diesem Grunde muß im Anstreich- und Lackierraum alles vermieden werden, was zur Staubentwicklung beitragen kann. Es sollen im Lackierraum keine Regale und Schränke stehen, die Wände sollen mit einer hellen Oelfarbe angestrichen sein, so daß sie jeden Augenblick abgewaschen werden können. Als Ausstattung eignen sich am besten einige an den Wänden angebrachte Tische, Böcke zum Auslegen der Gegenstände, Staffeleien, Zeichenbretter, ein Ofen, der von außen heizbar ist. Der Fußboden soll von Zeit zu Zeit aufgewaschen werden. Ist er von Holz, so soll ab und zu mit sogenanntem Stauböl eingelassen werden.

Als Werkzeuge für den Anstreich- und Lackierraum kommen außer den schon genannten noch die gewöhnlichen Anstreich-, Maserier- und Lackierutensilien in Betracht, als Pinsel, Lack- und Oelfarbenköpfe, Maserierpapier und -Maschinen, die man aber hier gar nicht alle einzeln aufzählen kann, weil ihre Zahl und ihre Art mit der Anzahl der beschäftigten Arbeiter und auch nach der Art der zu bearbeitenden Objekte sehr variiert. Im allgemeinen kann man mit einem Kostenaufwand von ca. 80 M eine Anstreichwerkstätte abgesehen von den nötigen Materialien für kleine bis mittlere Verhältnisse, entsprechend mit Einrichtung und Werkzeugen versehen.

Diese drei Räume, der Lagerraum, die Werkstätte und das Atelier, reichen für die Geschäftslokalitäten eines Bau- und Zimmermalers fast immer aus, daneben ist noch als untergeordneter Raum notwendig ein Schuppen für die Unterbringung der Leitern und Gerüste. Eigene Fassadengerüste haben nur wenige Malergeschäfte, insbesondere in größeren Städten, wo sich die sogenannten Gerüstbau- und Verleihanstalten befinden. Aber ein Zimmergerüst, einige Leitern und Böcke müssen schon vorhanden sein. Rechnen wir für ein mittleres Geschäft ein Zimmergerüst mit 16 Brettern. Zimmergerüst etwa 40 M, 16 Bretter à 1,80 M = 28,80 M, dazu noch 6 Leitern à 8 M im Durchschnitt, so ergibt sich für die Einrichtung ein notwendiger Kostenaufwand von ca. 115—120 M. Zum vollständigen Geschäftsbetriebe eines Malers gehören noch eine große Anzahl von Geräten und Utensilien, die wir aber nicht alle hier erörtern können, da sie mit der Eigenart des Geschäftes sich ändern.

In verschiedener Beziehung abweichend von den Geschäftsräumen des Bau- und Dekorationsmalers sind jene des

Firmenmalers und Vergolders, sofern dieses Fach als Spezialität betrieben wird. Hier ist kein großes Lack- und Farbenlager nötig, auch kein umfangreicher Gerüstpark, sondern gewöhnlich nur ein entsprechend großes helles Lokal, worin die Firmen geschrieben und die Vergolderarbeiten ausgeführt werden. Der Lagerraum und die als Werkstätte bezeichneten Räumlichkeiten fallen hier weg. Die bauliche Einrichtung eines Firmenschreiberraumes kann natürlich dieselbe sein, wie beim Dekorationsmaler, auch die innere Einrichtung ist

nahezu dieselbe. Als hauptsächlichste Requisiten kommen in Betracht eine entsprechende Anzahl Staffeleien zum Aufstellen der Schilder. Die Preise für dieselben schwanken je nach der Größe zwischen 8 und 50 M. Sonstige Einrichtungen sind dieselben wie beim Dekorationsmaler. (Schluß folgt.)

Verschiedenes.

Zum 75jährigen Bestehen des Gewerbevereins Karlsruhe.

Der Gewerbeverein Karlsruhe begeht in diesen Tagen das seltene Fest des 75jährigen Bestehens. Am 20. Dezember 1831 wurde er wohl in erster Linie zur Förderung der gewerblichen Verhältnisse der Stadt Karlsruhe selbst gegründet. Er kam aber bald, ohne eigenes Zutun, in den Mittelpunkt der gewerblichen Bestrebungen des ganzen Landes und ist dieser ihm gewordenen Aufgabe nicht ausgewichen. Er hat in selbstloser Weise jahrzehntelang, ohne nach Dank oder Anerkennung zu streben, sie als seine Pflicht angesehen und mit vollem Pflichtgefühl sich ihr gewidmet.

Wir sehen den Gewerbeverein Karlsruhe seit den 30er Jahren des vorigen Jahrhunderts bei Gründung ähnlicher Vereine des Landes beteiligt und die Bemühungen zum Zusammenschluß dieser Vereine unverdrossen fortsetzen; für die nach seinem Erachten zur Förderung des Gewerbes nötigen Einrichtungen wie Gewerbeschulen, Ausstellungen, Verkaufshallen, Staatsunterstützung, Zentralstelle, gesetzliche Bestimmungen usw. immer und wieder eintreten. Dabei ist deutlich zu erkennen, wie er trotz vieler fehlgeschlagener Versuche mit stamenswerter Energie, aber auch getragen von reinem Idealismus, nicht abgelenkt durch Mißerfolge und Anfeindungen, das einmal als richtig anerkannte Ziel ver-

folgte. Manches, was der heutigen Generation als selbstverständlich erscheint, hat der Gewerbeverein Karlsruhe unter schwierigen Umständen und mit Aufbietung vieler Kraft und Ausdauer geschaffen, unterstützt von sachkundigen und arbeitsfreudigen Männern aller Berufe, die sich im Gewerbeverein zu gemeinsamem Wirken zusammenfanden und bilden helfen.

Karlsruhe, begründet 1715, kann nicht von großen Zeiten früherer Jahrhunderte erzählen. Wir sehen, kaum 1¼ Jahrhundert nach Gründung der Stadt, den Gewerbeverein entstehen, den ersten im badischen Heimatland, der sich die Pflege des Gewerbes zur Aufgabe stellt. Die Stadt war wie andere Gemeinden jener Zeit, abgeschlossen, für sich eine eigene Lebensgemeinschaft bildend, ohne den uns jetzt unentbehrlichen großartigen Verkehr, mit kleinen und kleinlichen Verhältnissen, und doch finden wir in ihr eine Anzahl Männer der Wissenschaft, Kunst, Technik und des werktätigen Lebens, die sich zusammentun, um mitzuhelfen, die Verhältnisse erträglicher zu machen, die Erwerbstätigkeit anzuregen, Mut und Vertrauen in die gewerblichen Kreise zu bringen und wahrlich, der Gedanke an sich schon zwingt uns zur Hochachtung. Mit Tatkraft und Arbeitskraft haben diese weitblickenden Männer den Grundstein gelegt zu einem Wirken, das mit strahlender Inschrift weithin: Arbeitsamkeit, Ordnung, Bildung und Vaterlandsliebe verkündet. E.

Kunstgewerbliche Beilage.

Die dieser Nummer beigegebene Tafel 2 enthält die Abbildung von Firmenhildern; entworfen von Wilhelm Sachberger, Architekt in Durlach.

K. Gössel
KARLSRUHE
 Kriegsstraße 97. Telephon 68.
 Spezialität:
 Ausführung von Bodenbelägen und Wandverkleidungen für Gänge, Küchen, Aborte, Bäder, Einfahrten, Trottoirs, Läden etc. aus Ton- und Mosaikplatten, glasierte Wandplatten und Terrazzo.
 Eindecken von Dächern mit Doppelsalzziegel, Schuppenziegel, Sibirerschwänzen, naturfarbig u. glasiert. Alleinvertretung der bestbewährten Ludowici-Falzziegelwerke in Zoggrim. 151.12.8
 Ausführung von Marmorarbeiten aller Art, Marmortreppen, Wandverkleidungen, Saminverkleidungen (Cheminée).
 Pissoiranlagen aus Marmor, Granit und Schiefer für Del- u. Wasserpülung.

Vergabung von Hochbauarbeiten.

Die nachverzeichneten Arbeiten zur Herstellung eines Dienst- und Wohngebäudes in der Güterhallenstraße

auf Bahnhof Billingen sollen öffentlich vergeben werden:

2.2.2
 Grab- und Maurer-, Steinhauer- (Granit 1,80 cbm, roter Sandstein 23,900 cbm), Zimmer-, Verputz-, Schreiner-, Glaser-, Schlosser-, Blechner- und Anstreicherarbeiten, Dachdeckung (Falzziegel 330,00 qm, Holzzement 85,00 qm und Holzterrazzofußböden 205,00 qm).

Pläne, Massenberechnungen und Ausführungsbedingungen liegen im diesseitigen Geschäftszimmer auf, wofür auch die Angebotsvordrucke abgegeben werden.

Zusendung der Pläne und Bedingungen findet nicht statt.

Die Angebote sind längstens bis zum 15. Januar 1907, abends, verschlossen, und mit entsprechender Aufschrift versehen, frei einzureichen.

Zuschlagsfrist 3 Wochen.

Billingen, 29. Dezember 1906.

Großh. Bahnbauinspektion.

Arbeits-Vergabung.

Für die Wasserversorgung der neuen Bäderbauten in Badenweiler vergeben wir im Wege des öffentlichen Wettbewerbs die Einrichtung für 2 neue Hochbehälter, die Leitungen von

diesen Behältern zu den Bäderbauten, sowie die Erneuerung bestehender Thermalwasserleitungen. 6 2 1

Die Arbeiten und Lieferungen umfassen u. a. ca. 100 lfd. m emaillierte Flanschrohrleitung von 80 mm Weite, 60 lfd. m emaillierte Flanschrohrleitung von 200 mm Weite, 50 lfd. m gußeiserne Ruffenrohrleitung von 60 mm Weite, 155 lfd. m gußeiserne Ruffenrohrleitung von 80 mm Weite, sowie eine größere Anzahl Formstücke, Wasserschieber, Ventile, Leitern usw., größtenteils verzinkt.

Zeichnungen und Bedingungen liegen während der üblichen Geschäftsstunden bei uns zur Einsicht auf, wofür selbst auch die Angebotsformulare abgegeben werden.

Die Angebote sind längstens bis zum **Mittwoch den 23. Januar 1907, vormittags 11 Uhr**, verschlossen, portofrei und mit der Aufschrift „Wasserversorgung der Bäderbauten“ versehen, an uns einzureichen, um welche Zeit die Eröffnung der Angebote im Beisein etwa erschienenen Bewerber vorgenommen wird.

Die Zuschlagsfrist beträgt 14 Tage. Lörach, den 4. Januar 1907.

Großh. Wasser- und Straßenbauinspektion.

Offene Lehrstellen

sind bei den nachstehend genannten städtischen Arbeitsnachweisanstalten für die beigefügten Berufe gemeldet:

Beruf	Arbeitsnachweisanstalt										Beruf	Arbeitsnachweisanstalt													
	Bruchsal	Freiburg	Heidelberg	Karlsruhe	Konstanz	Lörrach	Mannheim	Mühlheim	Offenburg	Schopfheim		Waldshut	Weinheim	Bruchsal	Freiburg	Heidelberg	Karlsruhe	Konstanz	Lörrach	Mannheim	Mühlheim	Offenburg	Schopfheim	Waldshut	Weinheim
Auflreicher	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	Kupferschmiede	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	1	
Bäcker	-	-	3	1	-	1	-	-	4	-	4	Kaufmann	-	-	-	4	-	-	-	-	-	-	-	-	1
Bierbrauer	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	Maler	-	-	-	4	-	3	-	-	-	-	-	-	-
Blechnier	-	-	3	13	-	1	-	-	5	-	1	Mechaniker	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-	-	-
Buchbinder	-	-	2	1	-	-	-	-	-	-	-	Mehger	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	1	-	-
Buchdrucker	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	Müller	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	1	-
Ziseleure	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	Musikwerkefabrik	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-
Drahtflechter	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	Photograph	-	-	-	1	-	-	-	-	1	-	-	-	-
Eisengießer	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	Sattler	-	-	-	4	-	-	-	-	1	-	2	1	-
Friseur	-	-	-	2	-	-	-	-	-	-	1	Schlosser	-	-	-	10	-	-	-	-	4	-	-	1	-
Gärtner	-	-	-	3	-	1	-	-	3	-	1	Schmiede	-	-	-	1	-	1	-	-	-	-	-	5	-
Glasler	-	-	-	3	-	-	-	-	1	-	2	Schneider	-	-	-	4	-	-	-	-	-	-	-	1	-
Goldarbeiter	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	Schreiner	-	-	-	4	-	2	-	-	2	-	4	-	-
Holzdreher	-	-	-	1	-	-	-	-	2	-	-	Sesselmacher	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-
Holzbildhauer	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	Schuhmacher	-	-	-	2	-	1	-	-	1	-	-	-	-
Installateur	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	Steindrucker	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kellner	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	Steinhauer	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Köche	-	-	-	-	-	-	-	1	-	1	-	Uhrmacher	-	-	-	1	-	-	-	-	1	-	-	-	-
Konditoren	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	Wagner	-	-	-	1	-	-	-	-	1	-	2	-	-
Küfer	-	-	-	1	-	-	-	2	-	-	-	Zimmerleute	-	-	-	1	-	-	-	-	1	-	3	-	-

Lehrstellen-Gesuche.

Elektrotechnik.	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	Kaufmann	-	-	-	2	-	-	-	-	-	-	-	-	
Feinmechaniker	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	Schreibgehilfe oder Zeichner	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-

NB. Die Lehrstellenvermittlung erfolgt vollständig unentgeltlich. Anfragen wegen einer der obengenannten Lehrstellen wolle man an die Arbeitsnachweisanstalt richten, bei der die Stelle bzw. das Gesuch angemeldet ist.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von Briefbeuteln und Geldbriefbeuteln für den Ober-Postdirektionsbezirk Karlsruhe ist für unbestimmte Zeit zu vergeben. Angebotschreiben sind verschlossen, mit dem Hinweis in der Aufschrift „Angebot auf Lieferung von Briefbeuteln und Geldbriefbeuteln“ bis 15. Februar 1907 der Ober-Postdirektion einzureichen. Dasselbst wird um 11 Uhr vormittags die Eröffnung der Angebotschreiben erfolgen. Zuschlagsfrist 14 Tage. Die Bedingungen liegen im Geschäftszimmer 134 der

Ober-Postdirektion auf und können gegen 50 Pf. bezogen werden. 9
Karlsruhe (Baden), 8. Jan. 1907.
Kaiserliche Ober-Postdirektion.
Geisler.

Erdb-, Chauffierungs-, Maurer-, Steinhauer- und Pflasterarbeit

zur Verlegung des Kreiswegs Nr. 37 Gemarkung Burbach.
Namens der Gemeinde Burbach verdingen wir in einem Los die zur Verlegung des Kreiswegs Nr. 37, Gemarkung Burbach (von 1212 m Länge) erforderlichen Erdb-, Chauffie-

rungs-, Maurer-, Steinhauer- und Pflasterarbeiten im Wege des schriftlichen Wettbewerbes. Angebote sind unter Benützung des auf dem Geschäftszimmer der Inspektion erhältlichen Vordrucks, verschlossen und mit passender Aufschrift versehen, bis längstens Montag den 21. d. M., vormittags 10 Uhr, auf letzterem einzureichen, woselbst inzwischen die Pläne und Bedingungen zur Einsicht auf-

liegen. 5
Zuschlagsfrist 14 Tage.
Karlsruhe, den 3. Januar 1907.
Groß. Wasser- und Straßenbau-Inspektion.

Wasserwerks- und Kanalisationsbauten O. SMREKER

Gesellschaft mit beschränkter Haftung. **Mannheim** Schwelzingerstr. 15, Telephon Nr. 280.

Vorarbeiten, Projektierung und Bauausführung von Wasserversorgungs- und Kanalisations-
Anlagen für Städte und Gemeinden, sowie für die Industrie, Heilanstalten usw.
ROHRBRUNNEN, ENTEISENUNGS-ANLAGEN, ABWÄSSER-REINIGUNGS- UND KLÄRANLAGEN.

322.20.6

Besondere Spezialität:

Bau, Finanzierung und Verwaltung von Gasanstalten.

Langjährige praktische Erfahrungen.

Referenzen über eine grosse Anzahl bisher ausgeführter umfangreicher Arbeiten stehen gerne zur Verfügung.

Kgr. Sachsen.

**Technikum
Mittweida.**

Direktor: Professor A. Holst.
Höhere technische Lehranstalt
für Elektro- u. Maschinentechnik.
Sonderabteilungen f. Ingenieure,
Techniker u. Werkmeister.
Elektr. u. Masch.-Laboratorien.
Lehrfabrik-Werkstätten.
56. Schuljahr: 3610 Besucher.
Programm etc. kostenlos.
v. Sekretariat.

4.18.1

Echtes garantiert
reines **Schweineschmalz**
mit feinem Griebengeschmack in emaillierten Blechgefäßen als:

Gimer	ca.	(20—35 Pfd.)	208	sowie in 10 Pfd.-Dosen	52.22
Ringhafen		15-20-35 "	à	M. 6.50 gegen Nachnahme oder Vorschuß	
Schwenkfessel	Br.	30-40-60 "	208		
Teigschüssel		15-30-50 "	à		
Waffertopf	mit	(20—40 Pfd.)	208		

W. Beurlen jr.
Kirchheim-Beck 193 (Württemb.)
In Holzgeb. Preisliste zu Diensten.
Nachnahmegebühren werden sofort vergütet. Bei Bezügen von 50 Pfd. franko.
Tausende Anerkennungschriften!

7.14.1

**Patentanwalts-
Bureau**
von Prof. F. Ant. Hubbuch
Zivilingenieur u. Patentanwalt
Strassburg, Rosheimerstr. 16
besorgt Patente, Gebrauchsmuster und
Warenzeichen für In- und Ausland.

Otto Wehrle, Emmendingen (Baden),
Maschinenfabrik, Kesselschmiede, Kupferschmiede.
Spezialfabrik für moderne Brauerei- u. Mälzerei-Einrichtungen

Maschinelle Netzung!



Maschinelle Stemmung!

314.13.6 **Dampfkessel** jeden Systems und jeder Grösse.
Reservoirs, Vorwärmer, Asphalt- und Seifenkessel, Eisenkonstruktionen.
Blecharbeiten und Kupferschmiedearbeiten jeder Art.
Transmissionen neuester Konstruktion, **Pumpen** und **Aufzüge** für alle Zwecke.
Apparate für die chemische Industrie.

199.12.8

Kyffhäuser-Technikum
FRANKENHAUSEN
Abteilung: Maschinenbau, Elektro-
technik Eisenkonstrukt. u. landwirt.
Maschinenbau, mod. Laboratorien.
Mech- u. Tiefbau

Ia. **Portland-Zement**
garantiert deutscher Normen
billiger
als Syndikat. 8.2.1
Ashaffenburg. Joh. M. Nees
Zement-Import.

3.6.1

Thüringisches
Technikum Ilmenau
Maschinenb. u. Elektrotechnik. Abteil.
f. Ingenieure, Technik. u. Werkmeister.
Lehrfabrik

Deutzer
Otto-Motoren 260.26.8
ca. 77000 Anlagen geliefert,
Gasmotoren, Benzin-Motoren u. Lokomobile für alle flüssigen Brennstoffe,
Sauggas-Anlagen
ca. 3500 Anlagen geliefert.
Gasmotoren-Fabrik Deutz
Zweigniederlassung Karlsruhe.

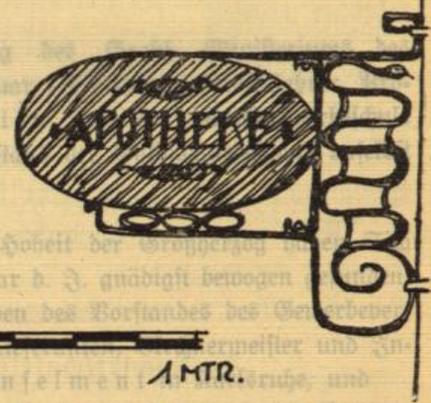
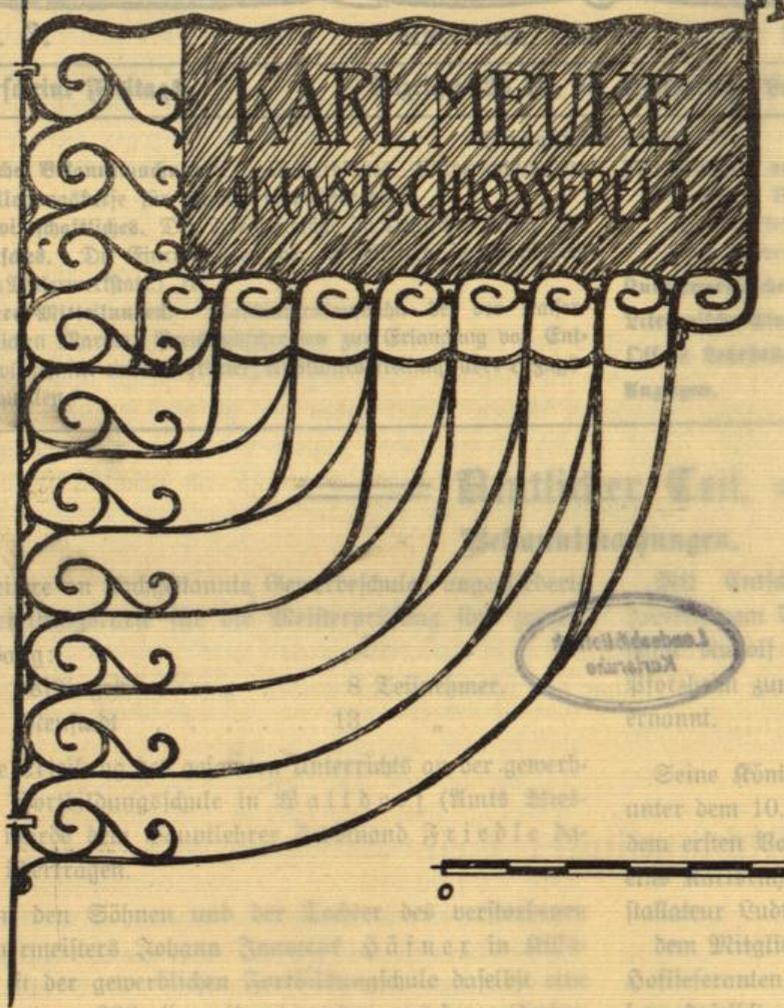
Redaktion: Ingenieur Walther Bucerus. Druck und Kommissionsverlag der G. Braunschigen Hofbuchdruckerei, Karlsruhe.

Di
Beilage
fertigen
die Re
zu erfa

Badische Gewerbezeitung

herausgegeben vom
Großherzoglichen Landesgewerbeamt.
Organ der Handwerkskammern

Nr. 2. 1907. 40. Band.
Jahrespreis 3 Mark.



1 MTR.

Firmenschilder.

Entworfen von Wilh. Sackberger, Architekt in Durlach.

Wir bringen zur allgemeinen Kenntnis, daß im kommenden Winter folgende Lehrgänge für Handwerksmeister und ältere Gesellen, die sich selbständig machen wollen, bei dem Landesgewerbeamt in Karlsruhe abgehalten werden sollen.

- 1. für Zimmerer vom 14. bis 26. Januar (im Schreiben theoretisch und praktisch und im Ausfragen von Treppen);
- 2. für Schneider vom 14. bis 26. Januar (Nagelnehmen und Zuschneiden von Hochlehrer Fr. Wienhörd);
- 3. für Schneider vom 28. Januar bis 9. Februar (Nagelnehmen und Zuschneiden von Hochlehrer G. Krause);
- 4. für Schuhmacher vom 28. Januar bis 9. Februar (Nagelnehmen, Zuschneiden, Herstellen der Leisten und Kalkulation);
- 5. für Sattler vom 11. bis 28. Februar (Zuschneiden und Anfertigen von Spitzkummeten, Befestigung der Pferdebestärkung, Kalkulation);

Die der Badischen Gewerbezeitung beigelegten kunstgewerblichen Beilagen können von jedermann vervielfältigt werden. Wegen Anfertigung von Zeichnungen zu den Entwürfen wende man sich an die Redaktion der Gewerbezeitung, woselbst die näheren Bedingungen zu erfahren sind.

Beilage zur Badischen Gewerbezeitung 1907 Nr. 2.